



An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Soziales
und Senioren
Herr Michael Paetzold

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 12.01.2015

AN/0015/2015

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren	15.01.2015

E-Scooter in Bussen und Bahnen der KVB

Sehr geehrter Herr Paetzold,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung
des Ausschusses für Soziales und Senioren:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den KVB Lösungen zu erarbeiten,
wie eine Mitnahme von E-Scootern in Bussen und Bahnen kurzfristig wieder ermög-
licht wird. Falls (nur) in Bussen ein nicht kalkulierbares Risiko bestehen sollte, ist das
Verbot für Bahnen zeitnah aufzuheben.

Darüber hinaus soll die Verwaltung die KVB bitten zu klären, für welche Art von E-
lektro-Rollstühlen und Scootern mit Hilfsantrieben das Verbot bereits aktuell nicht
gelten muss und entsprechend die Öffentlichkeit darüber aufzuklären, um zu verhin-
dern, dass behinderte Menschen, die ohnehin von diesem Verbot nicht betroffen wä-
ren, die KVB nicht nutzen.

Begründung:

Aufgrund eines Gutachtens zur Beförderung von E-Scootern im öffentlichen Perso-
nennahverkehr, dessen Praxisrelevanz strittig ist, haben die KVB bis auf weiteres die

Mitnahme von E-Scootern in Bussen und Bahnen untersagt. Es ist jedoch strittig, ob die darin enthaltenen Annahmen überhaupt für Bahnen oder „nur“ für Busse, aber nicht für Bahnen zutreffen.

Darüber hinaus gibt es Zweifel, ob die in dem Gutachten untersuchten Gefahren von allen Arten von E-Scootern und Elektro-Rollstühlen ausgehen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet. Auch die Stadt Köln hat bekräftigt, dass sie sich deren Ziele zu eigen macht. In Art. 21 wird u.a. vereinbart, „geeignete Maßnahmen zu treffen, um für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen den Zugang...zu Transportmitteln...zu gewährleisten.“

KVB und Stadt haben in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel investiert, um den Zugang zu Bussen und Bahnen barrierefrei zu gestalten. Ein großer Teil von behinderten Menschen ist jedoch auf Hilfsmittel mit Zusatzantrieb angewiesen und wird mit der aktuellen Entscheidung faktisch von der Nutzung von Bussen und Bahnen ausgeschlossen und damit in seiner Mobilität erheblich eingeschränkt.

Um aber auch weiterhin Menschen mit Behinderung, die auf E-Scooter angewiesen sind, eine barrierefreie Mobilität zu ermöglichen, müssen daher Überlegungen angestellt werden, wie sie weiterhin Bussen und Bahnen, zumindest aber Bahnen, nutzen können.

Mit freundlichen Grüßen

Niklas Kienitz
(Fraktionsgeschäftsführer)